

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 10

Artikel: Österreich von heute
Autor: Hausamann, Alwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möchten, oder wenn Toren glauben, eine Niederlage müsse man durch einen Racheakt quittieren, wenn man die Macht dazu in der Hand hat.

Die vorstehenden Ausführungen bitte ich zu betrachten als einen Versuch, die Diskussion zu eröffnen über Lehren, die die Saarabstimmung bietet, eine Diskussion, die natürlich unter Berufeneren geführt werden muß, als ich es bin, die aber meiner Meinung nach ausgedehnt werden kann auf Fragen allgemeiner Natur, die wichtiger sind als die „Saarfrage“, eine „Frage“, die es in Wirklichkeit niemals gegeben hat. Über den Wert von Imponderabilien, von Idealen, von gefühlsmäßigen Dingen, von Gläubigkeit und Vertrauen an die ewigen Mächte, die die Welt regieren. Vielleicht ausgedehnt auf die Untersuchung, wie weit es jetzt schon möglich wäre, in dem babylonischen Turm der europäischen Menschheit ein besseres Zusammenwohnen herbeizuführen, durch das Zurückgehen auf die alten unmodernen Ideen: Gottesglauben und Menschenliebe. Wir an der Saar und das ganze deutsche Volk sind bereit, mitzugehen und jedermann soll davon überzeugt sein, daß wir bei allem verständlichen Jubel über unsere Rückkehr in unser Vaterland beseelt sind von dem Wunsche, daß man diesem Vaterlande gestatten möge, in Friede und Freundschaft mit allen anderen Völkern zu leben und zu arbeiten. Die Liebe zur Menschheit, der Friede der Welt nehmen ihren Weg über die Vaterlandsliebe. Es lebe das Vaterland, es lebe der Friede!

Österreich von heute.

Von Alwin Hausmann.

I.

Österreich war auf Grund der Bundesverfassung von 1920/29 eine parlamentarische und demokratische Republik. Das wichtigste Zentralorgan war der Nationalrat. Die letzten Wahlen zu demselben fanden im November 1930 statt mit folgendem Ergebnis: Christlichsoziale 66 Sitze, Heimatblock (Heimwehren) 8 Sitze, Sozialdemokraten 72 Sitze, Großdeutsche und Landbund 19 Sitze; die Nationalsozialisten erreichten ca. 111 000 Stimmen, was 5 Sitzen entsprochen hätte, erlangten aber kein Mandat, da sie in keinem Wahlkreis ein Grundmandat erreichten.

In den folgenden Jahren setzte der Aufschwung der österreichischen Nationalsozialisten ein. Bei den Landtagswahlen vom April 1932 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg erzielten sie einen ersten beträchtlichen Erfolg. Bei Umrechnung des Wahlergebnisses in diesen drei Ländern auf ganz Österreich hätten sie Anspruch auf ungefähr einen Viertel aller Nationalratsmandate gehabt. Unter dem Eindruck dieses Wahlergebnisses beschloß der österreichische Nationalrat am 12. Mai 1932 seine

vorzeitige Auflösung mit der Begründung, daß er nicht mehr der wahre Vertreter der Volksstimmung sei. Der Wahltag sollte im Herbst 1932 festgesetzt werden. Am 20. Mai 1932 wurde das erste Kabinett Dollfuß gebildet und zwar aus einer Koalition von Christlichsozialen, Heimatblock und Landbund. Es verfügte über eine Mehrheit von einer Stimme — in einem Nationalrat, der eingeständenermaßen schon nicht mehr der Volksstimmung entsprach. Das Kabinett Dollfuß hatte also damals schon keine Mehrheit des Volkes hinter sich.

Im Herbst 1932 bekämpfte die Regierung Dollfuß mit Erfolg die Festsetzung des Wahltages und so blieb der Nationalrat einstweilen zusammen.

Bis zum Frühjahr 1933 schwoll die Zahl der Nationalsozialisten immer mehr an. Bei den Gemeinderatswahlen von Innsbruck im April 1933 erzielten sie z. B. 42 % aller Stimmen. Ihr Anwachsen erfolgte speziell auf Kosten der Regierungsparteien, denen u. a. die ganze Jugend einfach weglief. Die weitere Entwicklung war für jedermann klar erkennbar. Allein da geschah folgendes:

Am 4. März 1933 kam es im österreichischen Nationalrat über die Gültigkeit einer zu Ungunsten der Regierung ausgefallenen Abstimmung zu erregten Debatten und zur Demission der drei Nationalratspräsidenten. Dieser Fall war in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Und als am Tage darauf in Deutschland die bekannten Reichstagswahlen vom 5. März 1933 mit dem Siege der N. S. D. A. P. endigten und in Österreich einen ungeheuren Eindruck hinterließen, errichtete die Regierung Dollfuß am 7. März die Diktatur. Sie stellte sich dabei allerdings auf den Standpunkt, der Nationalrat habe sich selbst ausgeschaltet, die Regierung müsse daher „autoritär“ regieren und erklärte, „es sei keine Diktatur geplant, sondern es bestehe nur die Absicht, durch entsprechende Reform der Verfassung und der Geschäftsordnung des Nationalrates die Parlamentsmaschine wieder in Gang zu bringen“. Diese Erklärung entsprach jedoch nicht den wahren Absichten, denn als der Nationalrat am 15. März selbst wieder zusammentreten wollte, verhinderte dies die Regierung Dollfuß durch Polizeigewalt und mit einer Begründung, von der der ehemalige christlichsoziale Bundesrat und Wiener Universitätsprofessor Dr. Hugelmann in den „Wiener Neuesten Nachrichten“ öffentlich erklärte, daß, würde sie von einem Rechtskandidaten in der Prüfung gegeben, dieser glatt durchfallen würde. Selbstverständlich stellte die Ausschaltung des Nationalrates eine Verletzung der österreichischen Verfassung dar, doch scheute diese Regierung damals so wenig wie später vor solchen Schritten zurück.

Zweck dieses Vorgehens war offensichtlich, die kaum länger aufschieb-
baren Neuwahlen zum Nationalrat zu verhindern. Diese hätten den Nationalsozialisten eine starke Vertretung im Nationalrat gebracht und mit der Machtposition der Alexikalen im Staate wäre es wohl vorbei gewesen. Darum ging es! Nicht ein einziger großer, mitreißender Gedanke stritt für

die Regierung Dollfuß. Was sie an eigenen Parolen ausgab — Österreich den Österreichern, christlicher Ständestaat etc. — war matt und fand im Volke keinen Widerhall. Diesem war es eben bekannt, daß Dollfuß bis zum Juli-Putsch 1934 sozusagen ständig mit den Nationalsozialisten wegen eines Friedensschlusses und Beteiligung an der Macht verhandelte. Im Mai 1933 offerierte er ihnen zwei Ministerplätze, wollte sich aber auf keine Neuwahlen einlassen, worauf die Nationalsozialisten nicht eingingen. Bis Ende 1933 fanden wiederholt „Anführungen“ statt, wie es in den „Beiträgen...“¹⁾ heißt. Anfangs Januar 1934 lud Dollfuß Habicht nach Wien zu Verhandlungen ein und Habicht war sogar schon im Flugzeug über Wien, als Dollfuß die Einladung, wohl unter dem Druck Starhemberg's, widerrief; Starhemberg nämlich befürchtete seine Kaltstellung im Falle einer Verständigung zwischen Dollfuß und den Nationalsozialisten. Zur selben Zeit verhandelte er aber selber durch den Grafen Alberti mit den Nationalsozialisten. Die Darstellung in den „Beiträgen...“, als ob die Januarverhandlungen wegen einer neuen Terrorwelle der Nationalsozialisten in Österreich gescheitert seien, ist vollkommen unrichtig. Anfangs Juni bot Dollfuß den Nationalsozialisten neuerdings eine Beteiligung an der Regierung durch fünf Ministerplätze an. Alle diese Verhandlungen scheiterten letztlich immer nur daran, daß Dollfuß einen Zipfel der Macht noch behalten wollte, während die Nationalsozialisten, von absoluter Siegesgewißheit erfüllt und nach bekannter Art aufs Ganze gehend, auf einen Kompromiß nicht eingehen wollten, sondern Neuwahlen verlangten, von denen sie sich wahrscheinlich die Erlangung der ganzen Macht versprachen.

II.

Nach der Ausschaltung des Nationalrates zog die Regierung Dollfuß ein kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz aus dem Jahre 1917 hervor und begann mit demselben im Wege von Notverordnungen zu regieren. Dieses Gesetz hatte die k. u. k. Regierung zum Erlass von Verordnungen „zur Förderung und Aufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schäden und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und andern Bedarfsgegenständen“ ermächtigt. Durch den Wiener Universitätsprofessor Dr. Zaher ist in wissenschaftlicher Untersuchung (Verwaltungsarchiv, Bd. 38, S. 203 ff.) nachgewiesen worden, daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 eine „reine Ermächtigung zur Erlassung von Rechtsverordnungen praeter legem“ zum Inhalt hatte. Auch aus einer Reihe von Entscheidungen des österreichischen Verfassungsgerichtshofes geht dies hervor. Doch daran kehrte sich die Regierung Dollfuß nicht. Sie erließ auf Grund dieses Gesetzes ohne weiteres auch gesetzes- und sogar verfassungsändernde Notver-

¹⁾ „Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Julirevolte“. Amtliche österreichische Publikation.

ordnungen! Um auch hiebei durch keine Kontrolle belästigt zu werden, legte sie, nachdem das Parlament schon ausgeschaltet war, auch noch den *Verfassungsgewichtshof* lahm, der andernfalls berechtigt gewesen wäre, über die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit ihrer Notverordnungen zu judizieren. Die Regierung Dollfuß erließ nämlich am 23. Mai 1933 eine Notverordnung, durch welche bestimmt wurde, daß die auf Vorschlag des Nationalrates oder Bundesrates ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder nur dann an Sitzungen und Verhandlungen des Verfassungsgerichtshofes teilnehmen dürften, wenn und solange demselben sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder angehören, die auf Grund solcher Vorschläge ernannt worden waren. Dann wurden einige christlichsoziale Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die auf Grund von Vorschlägen der beiden parlamentarischen Kammern ernannt worden waren, zum Rücktritt veranlaßt. Damit war der Verfassungsgerichtshof lahmgelegt.

Für das Rechtsdenken der Regierung Dollfuß ist folgender Fall höchst bezeichnend:

Am 22. Juni 1933 sollte vor dem Verfassungsgerichtshof über eine vom Land Wien gegen den Bund auf Bezahlung von 19,6 Millionen Schilling lautende Klage verhandelt werden. Für die Beurteilung der Klage genügte ein Fünfersenat, sodaß der Verfassungsgerichtshof trotz der Verordnung vom 23. Mai beschlußfähig war. Was tat die Regierung Dollfuß? Sie erließ am 19. Juni eine Notverordnung, durch welche sie jene Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom Jahre 1924, auf die sich der Anspruch des Landes Wien, d. i. des Klägers stützte, für das Jahr 1932 — nur die in diesem Jahr fällig gewesene Summe war eingeklagt — rückwirkend außer Kraft setzte. Die Regierung Dollfuß, obwohl Organ der beklagten Prozeßpartei (des Bundes), griff so in ein schwebendes Verfahren ein, um sich der Zahlung eines liquiden Forderungsanspruches seitens des sozialdemokratisch regierten Landes Wien zu entziehen!!

Durch das Mittel verfassungs- und gesetzeswidriger Notverordnungen ging die Regierung Dollfuß nun systematisch an die Beseitigung aller verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte der Bürger. So wurde der Grundsatz der Pressefreiheit, der Vereins- und Versammlungsfreiheit, der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz aufgehoben. Als die oben erwähnten Gemeinderatswahlen in Innsbruck das starke Anwachsen der Nationalsozialisten aller Welt offenbarten, wurden durch Verordnung vom 12. Mai 1933 kurzerhand alle Landtags- und Gemeinderatswahlen verboten. Den Oppositionsparteien, Nationalsozialisten und Sozialdemokraten, wurde weiters die politische Bewegungsfreiheit beschränkt durch ein nur für sie geltendes Verbot von Aufmärschen und Umzügen, durch ein Verbot politischer Propaganda durch Plakate, Zettelankleben und -Ausstreuen etc. und schließlich kam es am 19. Juni

1933 zum Verbot der N. S. D. A. P. und des steirischen Heimatschutzes²⁾.

Dieses Betätigungsverbot ließ sich, wie die darauf folgende Annullierung aller Landtags- und Gemeinderatsmandate dieser Partei, mit der Verfassung kaum in Einklang bringen. Die Sozialdemokratie wurde zunächst noch geschont. Nach dem Februarbürgerkrieg ging es aber auch ihr an den Kragen. Sie wurde verboten, die sozialdemokratischen Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatsmandate wurden aberkannt und die gesamte Anhängerschaft politisch, persönlich und wirtschaftlich entrechtet.

III.

Gleich nach dem Betätigungsverbot vom 19. Juni 1933 wurden massenweise Nationalsozialisten, meist Akademiker, verhaftet und wegen ihrer anschlussfreundlichen Gesinnung unter Anklage des Hochverrates gestellt. Dabei waren Dollfuß und Schuschnigg in diesem Zeitpunkt selber noch Mitglieder der bestehenden österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaften für den Anschluß und Schuschnigg hat noch am 6./7. Dezember 1932 an der in Wien stattgehabten Rechtsangleichungstagung, an welcher der österreichische Minister a. D. Dr. Koller über deren Zweck ausführte, sie diene der Verwirklichung des Anschlusses *via facti*, als Vertreter der Bundesregierung teilgenommen und seinen Wunsch nach erfolgreicher Tagung mit einem „Das walte Gott“ geschlossen. Ein halbes Jahr später aber erblickte er in dem Anschlußstreben den Tatbestand des Hochverrats! Allein damals gab es in Österreich noch unabhängige Richter, die es ablehnten, auf eine solche Pauschalverdächtigung hin ein Hochverratsverfahren zu eröffnen. So mußten die verhafteten Nationalsozialisten wieder freigelassen werden.

Umso schärfer setzten dafür die Bestrafungen wegen verbotener angeblicher Parteibetätigung ein. Das „Heil Hitler“, der stumme Hitlergruß durch Handaufheben, das Malen, Streuen oder Abbrennen von Hakenkreuzen, das Singen von sogenannten „nationalen Scharliedern“ etc. wurde mit Strafen geahndet, die rasch bis zu sechs Wochen Arrest und 2000 Schillinge stiegen. Auch Frauen und Schulmädchen wurden nicht geschont. So wurde, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Gattin eines Arztes wegen Abjängens sogenannter „Scharlieder“ zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Welchen Umfang die Bestrafungen annahmen, zeigt die Tatsache, daß nach den Angaben des österreichischen Bundesamtes für Statistik vom 19. Juni 1933 bis 1. Februar 1934 216 000 Abstrafungen wegen verbotener nationalsozialistischer Parteibetätigung erfolgten.

Trotzdem nahm die nationalsozialistische Propaganda durch Malen, Streuen und Abbrennen von Hakenkreuzen ständig zu, nur hielten sich

²⁾ Der steirische Heimatschutz gehörte ursprünglich zur Starhemberg'schen Heimatwehr, solange diese noch national war. Als sie den nationalen Gedanken preisgab und unter italienischen Einfluß geriet, trennte sich der steirische Heimatschutz von ihr und schloß im Frühjahr 1933 mit den Nationalsozialisten eine Kampfgemeinschaft.

die Ausführenden an das „Laß dich nicht erwischen“. Deshalb gingen die Sicherheitsdirektoren zu Gewalt- und Willkürmethoden über. Unter „Zugrundelegung des Führerprinzipes“ bestrafte man kurzerhand irgendwelche als Nationalsozialisten bekannte oder auch nur verdächtige Persönlichkeiten für die Propaganda durch unbekannte Täter. Dann ging man zu Eingriffen in die persönliche Freiheit über, indem man Nationalsozialisten, auch Ärzte, Frauen und Kriegskrüppel zu sogenannten Bußscharen zusammenstellte und sie zwang, gemalte oder gestreute Hakenkreuze wegzuputzen oder zusammenzufahren. Wer sich weigerte, wurde mit hohen Gefängnis- und Geldstrafen belegt. Als auch diese Maßnahmen der nationalsozialistischen Propaganda keinen Einhalt gebieten konnten, griff man zum G e i s e l s t e m. Jrgendwelche als Nationalsozialisten Verdächtige (Verdacht genügte!) wurden ergriffen und in die Anhaltelager gesteckt. Die Regierung Dollfuß spekulierte mit solchen Maßnahmen anscheinend — allerdings vergeblich — darauf, daß die aktiven Elemente, welche die Propaganda besorgten, von dieser ablassen würden, um ihre Gesinnungsfreunde nicht ins Anhaltelager zu bringen.

Zu beachten ist, daß diese Methoden in Anwendung gebracht wurden, bevor der erste Papierböllner geplatzt war. Die Anhaltelager wurden durch Verordnung vom 25. September 1933 geschaffen, nach der eigenen amtlichen Darstellung der österreichischen Regierung auf S. 11 der „Beiträge...“ trachten die ersten Papierböllner erst um den 20. Oktober 1933 herum.

Das Böllnerwerfen griff rasch um sich. Es diente wohl als Auslassventil für die inzwischen zum Kochen gebrachte Wut der Nationalsozialisten. Im Grunde genommen war es ungefährlich. Zertrümmerte Fensterscheiben waren meist die einzige Folge und auf alle Fälle hatte die nationalsozialistisch gesinnte Bevölkerung den Schaden zu tragen, da die Sicherheitsdirektoren die Schäden ganz einfach irgendwelchen als Nationalsozialisten Verdächtigen oder Bekannten zum Ersatz vorschrieben und im übrigen nur umso ungehemmter Geiseln aushoben und in die Anhaltelager verschickten. Zu welchen Ungerechtigkeiten es dabei kam, sei an einem einzigen Beispiel dargetan.

Ende Januar 1934 kam es in Innsbruck zu dem bekannten P u t s c h v e r s u c h d e r S t a r h e m b e r g ' s c h e n H e i m w e h r e n. Diese nannte man in Österreich nur die „italienische Fremdenlegion“, da es bekannt war, daß sie mit italienischem Geld besoldet wurden. Der sozialdemokratische Schutzbundsführer D. Deutsch hat in seiner Broschüre über den Februarbürgerkrieg offen geschrieben, daß Starhemberg und Feh die Exponenten Italiens seien, „die um bares Geld als Söldner für Rom dienten, indem sie für die sogenannte Unabhängigkeit Österreichs kämpften“. Daß es sich um einen Putschversuch handelte, war nicht zu bestreiten; auch in einer Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ war von einer „Aufstandsbewegung“, von „aufrührerischen Elementen“ usw. die Rede. Aber Dollfuß schritt nicht ein, er konnte nicht, da er mit den Heimwehren auf Gedeih und Verderb ver-

bunden war. Deshalb wurde diese unangenehme Geschichte in der Weise abgedreht, daß die Heimwehren erklärten, sie hätten nur das Programm 'Dollfuß' rascher verwirklichen wollen, worauf die österreichische Bundesregierung erklärte, sie befürworte die Bewegung (vide „N. Z. Z.“ vom 5. Februar 1934)!

In den gleichen Tagen nun, da dies geschah, wurde zu Massenverhaftungen von Nationalsozialisten geschritten. Es befanden sich darunter die Universitätsprofessoren Günther, Mez, Steinacker, Hellbock und Philippi, der 75jährige, im Tirol hochangesehene Generalmajor Rainer, die Ärzte Malfatti, Cappus, Germaß, der Bezirksrichter Hampl, der Staatsanwalt Stettner, Hofrat Degischer, Baumeister Schmidt, fünf Militärbeamte der Garnison Innsbruck usw. Und was geschah mit diesen Leuten? Universitätsprofessor Friedrich Mez, ein Reichsdeutscher, der im Kriege zwei Jahre lang in der österreichischen Armee gekämpft hat und vor ca. sechs Jahren eigens nach Innsbruck berufen wurde, um dort für den Anschlußgedanken zu wirken, wurde wie ein Schwerverbrecher gefesselt, mit dem Elektriker Bartenbach aus Feldkirch, der drei Jahre lang auf dem Presanellagletscher für sein Vaterland gekämpft hatte und die höchsten Kriegsauszeichnungen (goldene Tapferkeitsmedaille) besaß, zusammengefesselt, durch die Straßen von Innsbruck hindurch abgeführt und nach dem Anhaltelager Wöllersdorf gebracht.

Daß, angesichts solcher Regierungsmethoden, große Teile des Volkes direkt zur Opposition getrieben werden mußten, ist wohl verständlich, so daß sich die Anhängerschaft der Regierung Dollfuß schließlich nur noch aus den schwärzesten Merikalen und den Nutznießern des Systems rekrutierte. Zu dieser Entwicklung trug in starkem Maße auch noch die Außenpolitik der Regierung Dollfuß bei. Die Padoelei mit Italien, dem „Erbfeind“, den man in ungezählten Schlachten geschlagen hatte und der heute die Österreicher im Südtirol aufs Schwerste unterdrückt und zu entnationalisieren versucht, und die gleichzeitig feindselige Einstellung gegen das deutsche Volk, mit dem man vier Jahre lang Schulter an Schulter gekämpft hatte — diese Politik wurde von weitesten Kreisen nicht mehr verstanden, teilweise, besonders von den Frontkämpfern, einfach als Verrat empfunden. Sie erkannten, daß die Regierung Dollfuß diese außenpolitische Unterstützung nur zur Rückenstärkung in ihrem Kampf gegen den innerpolitischen Gegner suchte.

IV.

Inwieweit in Österreich die Opposition sich den geistigen Inhalt der in erster Linie unterdrückten nationalsozialistischen Bewegung aneignete, ist schwer zu sagen. Man schätzte die nationalsozialistische Anhängerschaft in den Alpenländern auf 60 und mehr Prozent. Diese Schätzung findet eine gewisse Stütze in zwei Bemerkungen der österreichischen Regierung in den „Beiträgen...“. Auf Seite 17 heißt es:

„Die nationalsozialistische Bewegung hätte in Österreich nie so große Bedeutung und Ausdehnung finden können, wenn sie nicht ... zc.“

Und auf Seite 19 liest man:

„Auf diese Weise wurde eine Stimmung geschaffen, die die Ausbreitung der N. S. D. A. P. in Österreich in ganz besonderem Maße förderte.“

Zur sog. nationalen Opposition kam nach dem Februarbürgerkrieg auch noch die gesamte Sozialdemokratie Österreichs, sodaß im Frühjahr 1934 eine Reihe von in- und ausländischen gutbürgerlichen Zeitungen die Opposition gegen die Regierung Dollfuß auf mindestens $\frac{2}{3}$ der gesamten Bevölkerung Österreichs bezifferten.

In dieser Situation zwängte nun die Regierung Dollfuß dem österreichischen Volk die neue „christliche, ständische Verfassung“ auf. Das Vorgehen, das bei Einführung dieser Verfassung beliebt, ist besonders kraß. Nach Art. 44 der Bundesverfassung von 1920/29 wäre die Regierung verpflichtet gewesen, die neue Verfassung dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Dies aber konnte die Regierung Dollfuß naturgemäß nicht wagen. Daher hob sie kurzerhand durch eine auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gestützte verfassungswidrige Verordnung den Art. 44 B.-V. auf! — Um aber gleichwohl den Schein der Rechtskontinuität zu wahren, erließ sie im Handumdrehen eine Notverordnung, welche die Wiedereinberufung des Nationalrates ermöglichen sollte. Dadurch gestand sie ein, daß ihre bei Errichtung der Diktatur vertretene These von einer „Selbstausschaltung des Nationalrates“ wider besseres Wissen angewendet worden war. In der Eile vergaß man auch noch, diese Verordnung als rückwirkend zu bezeichnen, sodaß also, selbst wenn man sich im übrigen zur Auffassung der Regierung bekennen würde, die Wiedereinberufung des Nationalrates nicht möglich gewesen wäre. Natürlich wurde der Nationalrat gleichwohl einberufen. Allein an der entscheidenden Sitzung vom 30. April 1934 nahm weniger als die Hälfte aller Abgeordneten teil, sodaß das Parlament gar nicht beschlußfähig war. Von den einzig anwesenden christlichsozialen Abgeordneten hatte zudem eine große Anzahl kein verfassungsmäßiges Mandat mehr inne, kurz und gut, die Regierung Dollfuß hat die neue Verfassung dem Lande Österreich oktroyiert (vergl. Dr. Norbert Gürke, „Die österreichische Verfassung 1934“, Archiv des öffentlichen Rechts, N. F., Band 25, 2. Heft). Die Regierung Dollfuß hatte aber nicht den Mut, sich offen und frei zu diesem Oktroi zu bekennen, sondern versuchte — wenn auch vergeblich — den Schein der Rechtskontinuität zu wahren. Es ist überhaupt ein Kennzeichen dieser Regierung, daß sie bei jeder Gelegenheit erklärte, sie sei bemüht, sich an die Verfassung zu halten, die sie in Wahrheit jedoch mit Füßen trat.

So entstand die neue Verfassung und diese Entstehungsweise umschrieb die Regierung Dollfuß wörtlich wie folgt:

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen,
 von dem alles Recht ausgeht,
 erhält
 das österreichische Volk
 für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat
 auf ständischer Grundlage
 diese
 V e r f a s s u n g.
 (Vergl. Bundesgesetzblatt vom 30. April 1934.)³⁾

Man wird es verstehen, daß die Mehrheit des österreichischen Volkes an die Gottgewolltheit der neuen Verfassung nicht glaubte und ebenso wenig die Regierung Dollfuß jetzt etwa als legal anerkannte. Man hatte zunächst mit der oben geschilderten Hakenkreuzpropaganda, dann mit dem Völlerwerfen, hernach mit dem Steuerstreik und daraufhin mit einem Raucherstreik (gegen den die Regierung mit Bußen bis 1000 Schilling und Gefängnis bis zu drei Wochen vorging) versucht, der Regierung zu bedeuten, daß sie abzutreten hätte. Als diese jedoch trotzdem die neue Verfassung einführte und keineswegs Miene machte, den Platz frei zu geben, ging man zu schärferen Mitteln über, nämlich zu den Sprengstoffattentaten. Auch diese verfolgten nur den Zweck, durch die Unruhe und Unsicherheit, die sie hervorriefen, der Regierung den eindringlichen Wink zu geben, zurückzutreten, ihr zu zeigen, daß das Land nicht zur Ruhe kommen würde, ehe sie nicht verschwinde.

Die Sprengungen waren ausnahmslos so angelegt, daß niemand aus der Bevölkerung gefährdet oder gar verletzt wurde, wohl aber ist es vorgekommen, daß jene, welche die Sprengungen ausführten, in Stücke zerrissen wurden. Beachtenswert ist, daß sich auch Sozialdemokraten an diesen Sprengungen beteiligten und zwar in vorderster Linie.

Diese Kampfhase dauerte vom Mai bis zum Juli. Die Regierung Dollfuß aber war und blieb taub und konnte sich nicht entschließen, durch ein Nachgeben dem Lande die Ruhe wieder zu geben; sie verdoppelte im Gegenteil die Bedrückung, die Spannung wurde immer unerträglicher und so wird sich schließlich die Überzeugung Bahn gebrochen haben, daß nichts anderes übrig bleibe, als diese Regierung mit Gewalt zum Rücktritt zu zwingen. Der zu diesem Zwecke gefaßte Plan ging dahin, überraschend ins Bundeskanzler-Amt einzudringen, die Regierung bei einer Sitzung zu überumpeln, festzunehmen und abzusetzen, ein Wahlkabinett mit R i n t e l e n an der Spitze zu bilden und Neuwahlen zum Nationalrat auszusprechen. Man hätte also die neue Verfassung einfach unter den Tisch gewischt und

³⁾ Erwähnenswert sind auch die Einleitungen zu den neuen Landesverfassungen der Bundesländer, z. B. „Landesgesetzblatt für das Land Salzburg“:

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, und unter Anrufung der Gottesmutter und der Landespatrone, der heiligen Rupertus und Virgilius, erhält das Land Salzburg auf ständischer Grundlage diese Landesverfassung.“

nach Maßgabe der alten, übrigens auch heute noch von Rechtes wegen in Kraft befindlichen Bundesverfassung von 1920/29 gehandelt. Wäre der Plan gelungen, so hätte es sehr wahrscheinlich gar kein Blutvergießen gegeben. Allein er gelang nicht. Es kam bekanntlich zu einem teilweisen Aufstand, den die Regierung dank der Bajonette des Bundesheeres niederschlagen konnte.

Ein Vergleich zwischen dem sogenannten Juliputsch und dem Februarbürgerkrieg erzeugt immerhin folgendes:

Die Sozialdemokraten wurden, wie oben bereits erwähnt, bis zum Februar 1934 geschoht, ja sie unterstützten die Regierung sogar noch in der Verfolgung der Nationalsozialisten. Trotzdem entfesselten deren Führer sofort einen blutigen Bürgerkrieg, sobald die Regierung sich auch nur für die sozialdemokratischen Waffenlager interessierte und denselben nachging. Die österreichischen Nationalsozialisten hingegen haben sich über ein Jahr lang drangsalieren lassen, ehe sie zu den Waffen griffen. Man vergewaltigte sich nur, was es bedeutet, daß bis zum Juli 1934 wohl stark über 300 000 Bestrafungen erfolgten. Das sind Jahrzehnte an Arreststrafen und Millionen von Schillingen, die aus der nationalsozialistisch gesinnten österreichischen Bevölkerung herausgepreßt wurden.

V.

Und nun die wesentlichsten Einrichtungen des neuen Ständestaates. Da ist

der **S t a a t s r a t**, bestehend aus 40—50 vom Bundespräsidenten auf die Dauer von zehn (!) Jahren ernannten „verdienten, charaktervollen Bundesbürgern“;

der **B u n d e s k u l t u r r a t**, mit sechsjähriger Amtsdauer, gebildet aus 30—40 Vertretern der Kirchen- und Religionsgesellschaften, der Wissenschaft und Kunst, die „berufen“, nicht etwa gewählt werden „nach Grundsätzen, die die Bescheidung mit vaterlandstreuen (lies: regierungstreuen) Mitgliedern gewährleisten“;

der **B u n d e s w i r t s c h a f t s r a t** mit ebenfalls sechsjähriger Amtsdauer, bestehend aus 70—80 aus den Berufsständen (die es in diesem Ständestaat noch gar nicht gibt) entsendeten Vertretern;

der **L ä n d e r r a t**, gebildet durch die jeweiligen Landeshauptmänner- und Finanzreferenten eines jeden Bundeslandes.

Diese vier Organe haben nur *vorberatende* Funktionen. Aus ihnen wird ein 59gliedriger **B u n d e s t a g** gebildet. (Je 20 Staats- und Bundeswirtschaftsräte, 10 Bundeskulturräte und 9 Mitglieder des Länderrates.) Der Bundestag ist, wie es heißt, ein beschließendes Organ. Allein er kann lediglich eine ihm von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesvorlage unverändert entweder annehmen oder ablehnen.

Das Volk kann zu einer Abstimmung berufen werden, wenn die Bundesregierung dies beschließt.

Die Gesetzesinitiative steht allein der Bundesregierung zu.

Alle vier vorgenannten Organe bilden zusammen die Bundesversammlung. Diese beschließt über Kriegserklärung und darf für die Wahl des Bundespräsidenten einen Dreiervorschlag machen. Gewählt wird der Bundespräsident von einer Versammlung aller Bürgermeister. Amtsdauer sieben Jahre. Als wichtigstes Recht steht ihm zu die Ernennung des Bundeskanzlers und auf dessen Vorschlag der Regierungsmitglieder, sowie das Recht auf Entlassung des Bundeskanzlers bzw. der gesamten Bundesregierung. Die Bundesregierung ist also nur vom Vertrauen des Bundespräsidenten abhängig.

Betrachtet man diese Staatsorganisation vom demokratischen Standpunkt aus, so erkennt man, daß die Einflußnahme des Volkes auf seine Regierung gleich Null ist. Es darf 70—80 Bundeswirtschaftsräte wählen, von denen 20 im Bundestag entweder mit dem Kopfe nicken oder ihn schütteln dürfen. Alles „kommt von oben“. Man nennt dies „autoritäre Staatsführung“.

Weiter muß man wissen, daß die Regierung Schuschnigg es diesen Herbst anscheinend noch nicht einmal wagen konnte, die 70—80 Bundeswirtschaftsräte frei wählen zu lassen. Man hat sie für diesmal „ernannt“ — auf sechs Jahre, natürlich aus dem Kreise der Regierungsanhänger. Die Mehrheit des österreichischen Volkes ist daher nach dem Willen der Regierung auf mindestens sechs Jahre von jeder Teilnahme am Staatsleben ausgeschlossen.

Der Geist, der im derzeitigen „christlichen“ Österreich herrscht, sei an drei Beispielen illustriert.

Am 4. September 1934 gab das Bundeskanzleramt folgenden Erlaß heraus:

„Bei Postanweisungen aus dem Auslande, die offenbar von Flüchtlingen aufgegeben wurden oder an Angehörige von Flüchtlingen einlangen, Sicherheitsbehörde fragen, ob mit Auszahlung einverstanden. Wird Zustimmung verweigert, Postanweisungen mit Vermerk „infolge sicherheitsbehördlicher Verfügung unbestellbar“ zurückleiten (Art. 21, 23, 25 Postanweisungsübereinkommen). Zu inländischen Postanweisungen gehörige Geldbeträge können von Sicherheitsbehörde mit Beschlag belegt werden. (Bdg. B. G. Bl. 240/1933.) Postämter verständigen.“

„Die vorstehend geregelte Art der Behandlung von Postanweisungen aus dem Ausland ist dadurch bedingt, daß die österreichische Postverwaltung der ausländischen Postverwaltung gegenüber für die nicht an den Empfänger zugestellten Geldbeträge haftbar wäre. (!)

In einzelnen Fällen, wo es sich um größere Beträge handelt, könnte die Zustimmung zur Ausfolgung an den Empfänger gegeben, das Auszahlungspostamt aber gleichzeitig ersucht werden, die nächste Sicherheitsdienststelle vom Auszahlungstag rechtzeitig zu verständigen, um den vom Empfänger übernommenen und der Post gegenüber bestätigten Betrag zu beschlagnehmen.“

Als weiteres Beispiel sei erwähnt, daß die Wiener Regierung letzten Herbst 1155 Tapferkeitsauszeichnungen für besondere Bravour im Bürgerkrieg verteilt hat. Gibt es in der ganzen Christenheit einen Staat, der

seinen Soldaten für besondere Tapferkeit im Bürgerkrieg Auszeichnungen verlieh oder verleiht?

* * *

Die vorstehende Darstellung beruht in allen Teilen auf erweislichen Tatsachen; sie bedürfen keines Kommentars. Beunruhigend aber ist, daß unser Volk von diesen Vorgängen und Zuständen sozusagen nichts weiß. Ein gewisser Nachrichtendienst hat aus gewissen Gründen unsere Presse einfach im Stich gelassen, oder gar falsch unterrichtet. Wenigstens will ich annehmen, daß unsere Presse andernfalls ihre Stimme auch erhoben oder doch zum mindesten unserm Volk die Tatsachen berichtet hätte. Denn wir haben ein sehr reales Interesse daran, über das Problem Österreich richtig im Bild zu sein. Wenn man in der Schweiz der Auffassung ist, für unser Land sei ein unabhängiges Österreich wünschbar, so trifft dies sicherlich zu. Wenn man aber zugleich glaubt, das derzeitige Österreich sei wirklich unabhängig, so ist dies ein schwerer und gefährlicher Irrtum. Wohl ist es zur Zeit von Deutschland unabhängig, gewiß; aber dafür nur um so abhängiger von Italien. Wie weit diese Abhängigkeit geht, ahnt man bei uns gar nicht. Es ist jedoch Tatsache, daß die österreichische Politik heute weitgehend von Italien aus gemacht wird. Es ist hier nicht der Ort, hierüber deutlicher zu werden. Sagt es aber nicht allenthalben, daß zur Zeit der Niederschrift dieses Artikels die Presse meldet, die österreichische Regierung habe Bedenken gegen den in Rom zwischen Mussolini und Cavour entworfenen Nichteinmischungsakt, weil sie befürchte, derselbe würde im Fall eines innerpolitischen Umschwunges in Österreich auch Italien die Hände binden! Diese Stellungnahme bestätigt die bereits oben angedeutete Auffassung, daß die derzeitige österreichische Regierung sich die Unterstützung Italiens nicht so sehr gegenüber einer immer an die Wand gemalten Bedrohung ihrer Unabhängigkeit seitens des Dritten Reiches als gegen die Opposition im eigenen Land und Volk versichert hat. Man erinnert sich dabei unwillkürlich der Tatsache, daß beim Juliputsch der italienische Konsul in Klagenfurt dem Sicherheitsdirektor für Kärnten in mehreren telephonischen Anrufen italienische Truppen offerierte für den Fall, daß das Bundesheer den Aufstand nicht niederschlagen könne. Wie weit die Abhängigkeit von Italien reicht, zeigt auch die zwischen Österreich und Italien abgeschlossene Militärkonvention. Schon letzten Mai bereisten hohe italienische Generalstabsoffiziere die österreichisch-deutsche Grenze und nahmen Rekonoszierungen vor; sie führten Vermessungsinstrumente mit sich und machten auf Grund von Vermessungen Einzeichnungen in die mitgeführten militärischen Karten. In gleicher Weise unternahmen und unternahmen italienische Offiziere in Begleitung von Heimwehroffizieren Begehungen an der österreichisch-jugoslawischen Grenze. Bekannt ist ferner, daß ganze Heimwehrgruppen zu militärischer Ausbildung nach Italien abkommandiert wurden. Ebenso bekannt ist, daß Österreich mit italienischem

Geld strategisch wichtige Militärstraßen baut. Im Bauprogramm für das laufende Jahr ist u. a. auch der Ausbau der Arlbergstraße vorgesehen. Österreich wird also an das italienische Netz strategischer Automobilstraßen angeschlossen, womit Hand in Hand eine fieberhafte Motorisierung des österreichischen Bundesheeres geht. Und da spricht man noch von „Unabhängigkeit“ dieses Staates!

Für uns Schweizer bedeutet all dies eine Verschiebung der militärischen Grenze Italiens vom Brenner und Reschen bis an den Bodensee und die militärische Umklammerung des Kantons Graubünden. Man hat dies zuständigen Orts offenbar nicht übersehen und es dürfte daher wohl kaum ein Zufall sein, daß die lektjährigen Manöver der 6. Division sich gegenüber der Ausmündung des Arlberg abspielten.

Diese für uns recht unerfreuliche Situation wird dadurch noch beunruhigender, als gerade Österreich derzeit das Pulverfaß Europas ist und nicht zur Ruhe kommen wird, solange eine kleine Gruppe die Mehrheit der Bevölkerung niederhält. Wir Schweizer können, so will mir scheinen, nur wünschen, daß in Österreich wieder eine von einer Volksmehrheit oder dann mindestens von aus freien Wahlen hervorgegangenen Parteien getragene Regierung ans Ruder kommt und haben daher allen Grund, das Geschehen in Österreich aufmerksam zu verfolgen.

Friedrich von Gager und sein Werk.

Von Werner Deubel.

Die literarische Kritik im Nachkriegsdeutschland, die so manchen Giftpilz in Mode gebracht und so manchen federführenden Homunkulus bis zu internationaler Berühmtheit hochgelobt hat, blieb mäuschenstill, als im Sommer des Jahres 1932 Friedrich von Gager sein fünfzigstes Lebensjahr vollendete. Wohl waren seine Bücher jeweils bei ihrem Erscheinen gelegentlich in Zeitschriften und Zeitungen besprochen, hie und da sogar zaghaft gepriesen worden, aber dies feuerlose, vorsichtige Loben konnte es mit der beherrschenden Kritik nicht aufnehmen, die mit kategorischem Superlativ ihre Leute auf das Podium stellte, nichtgewünschte Namen aber ebenso kategorisch totschwieg oder durch irreführende Einordnungsschlagworte unschädlich zu machen suchte. (So sprach man von Gager, wenn man einmal von ihm sprach, als von dem „beliebten Jagdschriftsteller“ oder — noch grotesker — von dem „namhaften katholischen Autor“.)

Man darf sich einbilden, in seinen Urteilen noch so selbständig zu sein, — in i r g e n d einem Grade ist j e d e r den Einflüsterungspraktiken der meinungsbestimmenden „offiziellen“ Kritik unterworfen. So mag es denn ge-